

Aufnahmeordnung als **Einzelmitglied mit Fachtitel**

Entwurf für MV 2026 - zur Kenntnisnahme - gibt vorerst nur Deutschversion

Version **1.6**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
Art. 1	Voraussetzung	3
Art. 2	Aufnahme	3
2.	Voraussetzungen für die Aufnahme	3
Art. 3	Berufsausbildung	3
Art. 4	Berufsausübung	3
Art. 5	Praxisnachweis	4
Art. 6	Persönliche und fachliche Integrität	4
3.	Aufnahmeverfahren	5
Art. 7	Aufnahmegesuche	5
Art. 8	Prüfung	5
4.	Einspracherecht der Mitglieder	5
Art. 9	Einsprachefrist	5
Art. 10	Einsprache	5
Art. 11	Anfechtung	6
Art. 12	Mitteilung	6
5.	Aufnahmekommission	6
Art. 13	Aufgaben	6
Art. 14	Zusammensetzung	6
6.	Schlussbestimmungen	7
Art. 15	Abgrenzung	7

1. Allgemeines

Art. 1 Voraussetzung

Voraussetzung und Grundlage für die vorliegende Ordnung bilden die Statuten des Fachverbands Schweizer Raumplaner (FSU). Sie ist integrierender Bestandteil der Statuten.

Art. 2 Aufnahme

Diese Ordnung regelt die Aufnahme von ~~Ordentlichen Mitgliedern~~ **Einzelmitglieder mit Fachtitel**.

Die Aufnahme von ~~verbundenen Einzelmitgliedern~~ Mitgliedern, **Einzelmitglieder im Studium** und Büromitgliedern **erfolgt gemäss** in den Statuten ~~geregelt~~ **geregelt** Bestimmungen.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

Art. 3 Berufsausbildung

Gesuchstellende, die über einen universitären Abschluss oder einen Fachhochschulabschluss im Fachbereich Raumplanung verfügen, werden ohne Praxisnachweis als ~~ordentliche Mitglieder~~ **Einzelmitglied mit Fachtitel** aufgenommen. Diese ~~anerkannten~~ **anerkannten** Ausbildungen sind im Anhang ~~aufgeführt~~. Der Anhang «Übersicht Liste Aus- und Weiterbildungsprogramme in Raumplanung in der Schweiz: Direkte Aufnahme als ~~ordentliches Mitglied~~ **Einzelmitglied mit Fachtitel** FSU» ~~aufgeführt~~. **Die Liste** wird durch den Vorstand regelmässig überprüft und ist integrierender Bestandteil ~~dieser vorliegenden~~ Aufnahmeordnung. **Sie** unterliegt ~~aber~~ nicht der ~~Beschlussfassung durch~~ **Beschluss** der ~~die~~ Mitgliederversammlung.

Art. 4 Berufsausübung

~~Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die über einen nicht im Anhang aufgeführten universitären Abschluss oder Fachhochschulabschluss verfügen, werden mit Praxisnachweis von min. 3 Jahren Berufserfahrung als Einzelmitglied mit Fachtitel ordentliche Mitglieder aufgenommen.~~

Gesuchstellende, die über einen universitären oder Fachhochschulabschluss verfügen, der nicht im Anhang aufgeführt ist, werden mit einem Nachweis von

4/7

mindestens 3 Jahren Berufserfahrung als **Einzelmitglied mit Fachtitel** aufgenommen.

Art. 5 Praxisnachweis

Für den Praxisnachweis erforderlich ist die qualifizierte und überwiegende Berufsausübung – selbständig oder angestellt – in der Raumplanung. Der Nachweis der Berufsausübung erfolgt über eine **Referenzliste** selbständig bearbeiteter Projekte.

Als Berufstätigkeit in Fachgebieten der Raumplanung ~~wird~~ anerkannt **wird**:

~~a) anerkannt werden:~~

- ~~– Planen und Entwerfen von Raumkonzepten **oder Planungen auf kommunaler und kantonaler Stufe.**~~
- ~~– Koordinieren und kontrollieren von Planungsprozessen und Verfahren.~~
- ~~– Lehr- oder Forschungstätigkeit in der Raumentwicklung und der Stadtplanung.~~
- ~~– Verwaltungstätigkeit in öffentlichen oder privaten Institutionen, die auf dem Fachgebiet tätig sind.~~

~~b) Nicht anerkannt werden~~

- ~~– Berufstätigkeit auf berufs fremden Gebieten~~
- ~~– Praktika~~

Nicht anerkannt werden Tätigkeiten an der Schnittstelle zur Raumplanung, berufs fremde Tätigkeiten und Praktika.

~~Die Aufnahmekommission nimmt eine geeignete Bewertung der Berufstätigkeit vor, beispielsweise durch Sichtung der eingereichten Dokumente oder Einholen von Auskünften.~~

Art. 6 Persönliche und fachliche Integrität

Mit der Einreichung eines schriftlichen Aufnahmegesuchs bestätigen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, dass sie sich zur Einhaltung der Statuten und Beschlüsse des FSU ~~verpflichten~~ und sich **vorbehaltlos der Einhaltung der der** Standsregeln des SIA, dem der FSU als Fachverein angehört, ~~unterziehen wollen~~ **verpflichten.**

~~Ehrenhaftigkeit und korrekte Geschäftstätigkeit sind ebenfalls Voraussetzung für die Aufnahme.~~

3. Aufnahmeverfahren

Art. 7 Aufnahme gesuche

- 1 Über Gesuche auf eine **Einzelmitgliedschaft mit Fachtitel** ~~ordentliche Mitgliedschaft~~ entscheidet die Aufnahmekommission.
- 2 Die Geschäftsstelle stellt die Beitrittsunterlagen und Formulare zur Verfügung.
- 3 Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller richten ihr Aufnahme gesuch zusammen mit den erforderlichen Beilagen und der Angabe von Referenzpersonen an die Geschäftsstelle zu Händen der Aufnahmekommission.

Art. 8 Prüfung

- 1 Die Geschäftsstelle prüft die Vollständigkeit des Gesuches und übergibt das Gesuch der Aufnahmekommission ~~zur Durchführung des Aufnahmeverfahrens~~. Jedes vollständige Aufnahme gesuch ist zu behandeln.
- 2 Die mit der Bearbeitung von Aufnahme gesuchen befassten ~~Verbandsorgane~~ **Kommissionsmitglieder** behandeln die Gesuche vertraulich.
- 3 Entscheidet die Aufnahmekommission entgegen dem Antrag der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers auf ~~«verbundenes Mitglied»~~ **Einzelmitglied** ~~» anstatt Einzelmitglied mit Fachtitel (statt ordentliches Mitglied)~~, so ist der Entscheid ~~gegenüber der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller~~ schriftlich zu begründen.
- 4 **Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.**
- 5 Die Gesuche sollen in der Regel innerhalb einer Frist von ~~6 Wochen~~ **3 Monaten** ab Einreichung abgeschlossen sein, indem dem Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin der Entscheid der Aufnahmekommission mitgeteilt wird.

4. Einspracherecht der Mitglieder

Art. 9 Einsprache frist

Beschlüsse der ~~Kommission zur Aufnahme~~ **Aufnahmekommission für Einzelmitglied mit Fachtitel** werden im Collage veröffentlicht. Wird innerhalb ~~einer Einsprache frist~~ von 4 Wochen nach Veröffentlichung keine Einsprache gegen die Aufnahme erhoben, so tritt der Beschluss ~~der Aufnahmekommission~~ in Kraft.

Art. 10 Einsprache

Jedes Einzelmitglied des FSU und der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin können Einsprache gegen den ~~Aufnahme beschluss der Kommission~~ **Aufnahme beschluss der Aufnahmekommission** erheben. Diese muss schriftlich und ausführlich begründet

6/7

innerhalb der Einsprachefrist an den Vorstand gerichtet werden. Bei einer Einsprache durch ein Einzelmitglied sind die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller zur Stellungnahme aufzufordern. ~~Die Einsprache wird vom Vorstand geprüft. Zur~~ **Behandlung der Einsprache ist der Vorstand zuständig.**

Art. 11 Anfechtung

Angefochtene Aufnahmebeschlüsse werden an der nächstfolgenden Mitgliederversammlung abschliessend behandelt. Es gilt das einfache Mehr.

Art. 12 Mitteilung

~~Der Beschluss der Mitgliederversammlung zur Aufnahme als ordentliches oder verbundenes Mitglied wird der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller durch den Vorstand nach der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt.~~

Der Beschluss der Mitgliederversammlung zur Aufnahme als Einzelmitglied mit Fachtitel oder Einzelmitglied wird den Gesuchstellenden schriftlich mitgeteilt.

5. Aufnahmekommission

Art. 13 Aufgaben

Die Aufnahmekommission **prüft** die Aufgabe, auf der Grundlage **aufgrund** der Statuten und der Aufnahmeordnung die Beitrittsgesuche zu prüfen und ~~über die~~ **entscheidet** über die Aufnahme der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller als ~~ordentliche oder verbundene Mitglieder~~ **Einzelmitglied mit Fachtitel oder Einzelmitglied.**

Art. 14 Zusammensetzung

Die Aufnahmekommission besteht aus mindestens **3** Mitgliedern, wovon mindestens **zwei** Mitglieder dem Vorstand ~~angehört~~ **angehören**. Die angemessene Vertretung der Landesteile ~~wird berücksichtigt~~ **ist zu berücksichtigen**. ~~Der Vorstand bestimmt die Mitglieder.~~

7/7

6. Schlussbestimmungen

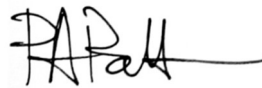
Art. 15 Abgrenzung

Die erworbenen Rechte der Mitglieder werden von den Bestimmungen dieser Ordnung nicht berührt.

Mit sofortiger Wirkung nach Kenntnisnahme durch die Mitgliederversammlung des FSU vom 8. Mai 2026 in Otelfingen.



Francesca Pedrina
Co-Präsidentin



Pierre-Alain Pavillon
Co-Präsident

- Anhang:
«Liste Aus- und Weiterbildungsprogramme in Raumplanung in der Schweiz - Direkte Aufnahme als ~~ordentliches Mitglied~~ **Einzelmitglied mit Fachtitel** FSU»